

(Z)

Soeben erschien:

**Die versicherungstechnische
Bedeutung der selbsttätigen
Feuerlöschbrause.**

Referat von Regierungsrat
H. Obrecht

Finanzdirektor des Kt. Solothurn.

(Separat-Abdruck aus der Schweizerischen
Versicherungs-Zeitschrift.)

16 S. gr. 8°-Format.

80 ₭ (60 ₭ netto, 55 ₭ bar).

Zürich, Januar 1912.

Art. Institut Orell Füssli,
Abteilung Verlag.

Ende Februar erscheint:

The Studio-Year-Book 1912
devoted to Exterior and Interior Domestic Architecture.

Containing 500 Reproductions in black and white
and 20 in colour.

Broschiert Preis 5 sh. net, gebunden 7 sh. 6 d. net.

Leipzig und London, 10. Januar 1912.

Brockhaus & Pehrsson



Verlag von E. A. Seemann in Leipzig

Zur Versendung liegt bereit:

(Z)

Johnny Koosval
Die Kirchen Gothlands

Ein Beitrag zur
mittelalterlichen Kunstgeschichte Schwedens

Groß-8°. • 231 Seiten • Mit vielen Illustrationen

Preis: Geheftet 20 Mark

Bezugsbedingungen:

30 Prozent in Rechnung, 35 Prozent gegen bar, 11/10 Freiexemplare

Die Baukunst blühte auf der Insel Gothland im 13. und 14. Jahrhundert. Die dortigen Steinbauten sind ein baugeschichtliches Problem, das in dem vorliegenden Werke zum ersten Male gründlich und umfassend bearbeitet wird. Der Verfasser, Professor der Kunstgeschichte an der Universität zu Upsala, gibt eine von 220 Abbildungen und etwa 80 Plänen unterstützte eingehende Darstellung des gotischen Kirchenbaues auf der Insel, deren Kalk und Sandstein als Baumaterial auch in den umgebenden Ostseeländern vielfach Verwendung gefunden hat. Die Arbeit des schwedischen Gelehrten ist eine für das Studium der nordischen Baugeschichte unentbehrliche Quelle.

Das Werk ist nur in kleiner, numerierter Auflage hergestellt
und kann im allgemeinen nur bar geliefert werden.

Leipzig, 10. Januar 1912

E. A. Seemann

Künftig erscheinende Bücher.

(Z)

Demnächst erscheint:

Merkblatt

betreff desjenigen, was jeder vom
Invaliden- und Hinterbliebenen-
Versicherungsgesetz aus der neuen
Reichsversicherungsordnung im
eigenen Interesse wissen muss.

10 Pf. ord., 7 Pf. no., 5 Pf. bar, Partie 11/10

Das Merkblatt ist auf Kartonpapier her-
gestellt und ist dazu bestimmt, dass der
Versicherte sich zu jeder Zeit überzeugen
kann, ob er den Vorschriften des Gesetzes
genügt hat. Durch Unkenntnis oder Nicht-
erfüllung der Bestimmungen geht der Ver-
sicherte häufig der Wohltaten des Gesetzes
verlustig.

Wir bitten zu verlangen.

Berlin SW. 68, Zimmerstr. 29.

A. W. Hayn's Erben
Verlag.